

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

### **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, Neuaufstellung (seitherige Drucksache 10/0942/1)**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die wesentlichen Ergebnisse des zum 31. Dezember 2018 aufgestellten Jahresabschlusses der Stadt Weiterstadt werden zur Kenntnis genommen.

#### **Sachverhalt:**

Der Magistrat soll gem. § 112 Abs. 9 HGO den Jahresabschluss jedes Jahr aufstellen. Nach Abschluss der Prüfung durch das Revisionsamt (§ 128 HGO) legt der Magistrat den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Revisionsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse zu unterrichten.

Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darzustellen.

Nach erfolgter Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 waren seitens der Verwaltung aufgrund der Feststellungen des Revisionsamtes im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 und deren Folgewirkung auf den Jahresabschluss 2018 entsprechende Änderungen vorzunehmen.

Der geänderte Jahresabschluss 2018 ist vom Magistrat neu aufzustellen.

Die Änderungen mit Auswirkungen auf das Rechenwerk betreffen vor allem die Finanzrechnung (siehe Seite 24 von 131 des Jahresabschlussberichts zum 31.12.2018).

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Eingliederung des Eigenbetriebs Kommunaler Immobilienservice (KIS) und den Ausweis der vom KIS übernommenen Liquidität in der Finanzrechnung.

Die entsprechenden Anpassungen waren im Jahresabschluss zum 31.12.2018 vorzunehmen und betreffen insbesondere die Finanzrechnung (siehe Finanzrechnung auf Seite 24 von 131 sowie die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung Ziffer 5.5.3, Seite 89 von 131 des Jahresabschlussberichts zum 31.12.2018).

# Drucksache 11/0068/1

Die Korrektur mit der höchsten Auswirkung betrifft den Zahlungsmittelbedarfs aus Investitionsstätigkeit und ergibt sich durch die Minderung der Einzahlungsposition „Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens“ um rd. 1,9 Mio. €. Damit erhöht sich der Zahlungsmittelbedarf um den gleichen Betrag von 1.047.261,12 € auf 2.893.221,09 € und erhöht folgerichtig den Bestand an Zahlungsmittel zu Beginn des Haushaltsjahres 2018.

Zwei weitere, in geringem Umfang ergebniswirksame, Korrekturen erfolgten in der Finanzrechnung für das Jahr 2017 (Spalte 3 der Finanzrechnung auf Seite 24 von 131 des Jahresabschlussberichts zum 31.12.2018).

Diese führen zu einer Ergebnisminderung um rd. 61 T €, durch Minderungen in der Einzahlungsposition „Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen“ (um rd. 2,8 T €) und der Auszahlungsposition „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ (um rd. 64 T €).

Beiden Korrekturen wirken sich schließlich auf den „Bestand an Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres“ des Vorjahres 2017 aus und erhöhen diesen um den gleichen Betrag von 5.095.764,23 € auf 5.157.009,91 €.

Weitere Änderungen sind redaktioneller Art und betreffen Erläuterungen zu Vermögenspositionen und haben keine Auswirkungen auf die Vermögensrechnung zum 31.12.2018.

Da eine Erläuterung des Sonderpostenspiegels eine zusätzliche Seite erforderte, erweiterte sich die Seitenzahl von ehemals 130 auf 131.

Der Sachverhalt wurde am 29. Juni 2021 im Magistrat beraten.

Ralf Möller  
Bürgermeister

**Anlage:**